



Gemeinde Ellikon an der Thur
Gemeinderatskanzlei

Andelfingerstrasse 3
8548 Ellikon an der Thur

Tel. 052 375 11 35
gemeinde@ellikonanderthur.ch
www.ellikonanderthur.ch

Grabräumungen 2025 - Friedhof Ellikon an der Thur

Unter Berücksichtigung der Kantonalen Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015 sowie der Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Ellikon an der Thur vom 01. August 2019 hat der Gemeinderat am 07. April 2025 beschlossen:

Auf dem Friedhof Ellikon an der Thur ist die gesetzliche Ruhefrist von mindestens 20 Jahren bei den Erdreihengräbern aus den Jahren 1996-2004, welche sich in der hintersten Reihe des mittleren Grabfeldes befinden, abgelaufen.

Diese Gräber werden per 01. August 2025 aufgehoben werden.

Angehörige welche den Grabschmuck (Pflanzen, Gedenkzeichen, Grabstein) und weitere persönliche Gegenstände behalten möchten, werden gebeten diese bis zum **31. Juli 2025** abzuholen.

Ab dem 01. August 2025 beginnt die Gemeinde mit der Aufhebung der Gräber. Ab diesem Zeitpunkt wird unter Ablehnung jeglicher Entschädigungsansprüche über das zurückgelassene Material verfügt (Art. 20 der Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Ellikon an der Thur vom 01. August 2019).

Bei allfälligen Fragen oder Anliegen wenden Sie sich direkt an das Bestattungsamt Ellikon an der Thur, Tel. 052 375 11 35

Der Gemeinderat

Ellikon an der Thur, 30. Mai 2025

Geht zur Publikation an:

- | | |
|---------------------------|--------------|
| - Aushang Friedhof | 30. Mai 2025 |
| - Amtsblatt | 30. Mai 2025 |
| - Webseite Gemeinde | 30. Mai 2025 |
| - Anschlagkasten Gemeinde | 30. Mai 2025 |